

Antrag Verpfändung der Vorsorgeleistungen (WEF)

1. Versicherte Person

Unternehmen

Name	Vorname
------	---------

Strasse, Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum	SV-Nummer
--------------	-----------

Tel-Nr.	E-Mail
---------	--------

Zivilstand	ledig eingetragene Partnerschaft	verheiratet aufgelöste Partnerschaft	geschieden verwitwet
------------	-------------------------------------	---	-------------------------

2. Hinweise

Eine Verpfändung unterliegt grundsätzlich denselben gesetzlichen Bestimmungen wie ein Vorbezug für Wohneigentum (Artikel 30c BVG und Artikel 331d OR):

- Der Höchstbetrag entspricht vor Alter 50 dem aktuellen Altersguthaben. Ab Alter 50 kann nur noch das Guthaben im Alter 50 oder die Hälfte des aktuellen Guthabens (falls dieses höher ist) verpfändet werden.
- Eine Verpfändung kann bis spätestens 3 Jahre vor der Pensionierung erfolgen.
- Die Verpfändung kann nur mit der schriftlichen Zustimmung des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners erfolgen. Die Unterschrift muss amtlich beglaubigt sein.

3. Angaben zur Verpfändung

gesamtes Altersguthaben	oder	Betrag in CHF (mindestens CHF 20'000)
-------------------------	------	--

Art des Objekts	Einfamilienhaus	Stockwerkeigentum
Eigentumsverhältnisse	Alleineigentum Gesamteigentum unter Ehegatten/eingetragenen Partnern	Miteigentum.....%

Adresse Objekt

Name

Vorname

SV-Nummer

4. Bestätigung und Unterschrift(en)

Ich bestätige, dass:

- die Verpfändung für selbstgenutztes Wohneigentum verwendet wird und der vorliegende Antrag wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde.
- es sich beim selbstgenutzten Wohneigentum um meinen Hauptwohnsitz handelt.
- meine Vorsorgeleistungen nicht bereits verpfändet sind
- ich die Kosten von CHF 200.00 vorgängig überweisen werde.
 - Den Betrag von CHF 200.00 werden wir Ihnen nach Erhalt und Prüfung des Antrags Vorbezug für Wohneigentum (WEF) in Rechnung stellen.

Bei Personen, die **verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft** leben, ist eine amtlich bestätigte oder notariell beglaubigte Unterschrift des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners sowie ein Familienausweis erforderlich.

Bei **unverheirateten Personen** benötigen wir einen aktuellen Personenstandsausweis.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

Ort und Datum

Amtlich bestätigte oder notariell beglaubigte Unterschrift
des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners*

* Die notarielle Beglaubigung bzw. die amtliche Bestätigung muss auf diesem Formular erfolgen und darf nicht älter als 3 Monate sein!

5. Notwendige Dokumente

Die Dokumente dürfen **nicht älter als 3 Monate** alt sein.

- Verpfändungsanzeige der Bank
- Aktueller Pfandvertrag
- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung (nicht älter als 30 Tage)
- Aktueller Grundbuchauszug mit Angabe der Eigentumsverhältnisse
- Falls Sie verheiratet sind oder einen eingetragenen Partner haben: Familienausweis
- Falls Sie unverheiratet sind: Personenstandsnnachweis
- Zahlungsbestätigung Überweisung CHF 200.00